



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**

19. Wahlperiode - 6. Sitzung

am Freitag, dem 26. April 2019, 16:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Kai Vogel (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüder Fehrs (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Tobias von Pein (SPD)

Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Eka von Kalben

Oliver Kumbartzky (FDP)

i. V. von Stephan Holowaty

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Martin Habersaat (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Kooperation der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein und Hamburg</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Gastschulabkommen</b>	<b>10</b>
<b>3.</b>	<b>Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerfortbildung</b>	<b>15</b>
<b>4.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>17</b>

Der Vorsitzende des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Abg. Vogel, eröffnet die Sitzung um 16:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Schleswig-Holsteinischen Ausschusses fest.

Abg. Schwinke, der Vorsitzende des Ausschusses der Freien und Hansestadt Hamburg, eröffnet ebenfalls die Sitzung des hamburgischen Ausschusses um 16:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der hamburgische Ausschuss beschließt zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, und 3 die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Darüber hinaus beschließt der hamburgische Ausschuss, für die Dauer der Sitzung Abg. Westenberger zum Schriftführer zu wählen.

### **1. Kooperation der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein und Hamburg**

Frau Hoppe, Leiterin der Abteilung „Allgemeine Angelegenheiten, Gleichstellung“ des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, bemerkt einleitend, die Kooperation von Schleswig-Holstein und Hamburg auf dem Gebiet der Frauenhäuser funktioniere gut und erfolgreich. Seit 2014 gebe es eine Verwaltungsvereinbarung beider Länder, die die Aufnahme und Betreuung in den Frauenhäusern regele. Die Verwaltungsvereinbarung folge dem Grundsatz, in der Aufnahmesituation schnell zu helfen. Schleswig-Holstein profitiere von der sehr professionell aufgebauten Koordinierungsstelle in Hamburg.

Grundsätzlich funktioniere die Verwaltungsvereinbarung auf der Grundlage von Pauschalen, die jedoch regelmäßig evaluiert werden. Jährlich zahle Hamburg 230.000 € an Schleswig-Holstein; dieser Betrag sei zuletzt gestiegen, da die Zahl der in Schleswig-Holstein aufgenommenen Hamburger Frauen zugenommen habe. Im Gegenzug zahle Schleswig-Holstein jährlich 30.000 € an Hamburg für die Leistungen der Koordinierungsstelle, die auch schleswig-holsteinischen Frauen zur Verfügung stünden. Die Berechnung des Ausgleichs folge auf der Grundlage pauschalierter Beträge.

Frau Said, Hamburgische Behörde für Soziales, Familie und Integration, stimmt Frau Hoppe zu, dass es sich um ein erfolgreiches Beispiel der Kooperation zweier Bundesländer handele. Insbesondere das zwischen den beiden Ländern abgeschlossene Verwaltungsabkommen

werde bundesweit als erfolgreiches Beispiel für unkomplizierte, unbürokratische Hilfestellung wahrgenommen.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zur Funktionsweise der Koordinierungsstelle führt Frau Said aus, dass die Telefonnummer der zentralen Notaufnahme „24/7“ der Hamburger Frauenhäuser in der Öffentlichkeitsarbeit als einzige Telefonnummer beworben werde. Die sich dort meldenden Frauen würden im Schnitt drei bis vier Tage in einem derjenigen Frauenhäuser verbleiben, die als Notaufnahme zur Verfügung stünden, bevor eine Vermittlung an eine andere Stelle erfolgreich sei. Bei der zentralen Notaufnahme stehe insgesamt der Servicegedanke im Vordergrund, um den hier angekommenen Frauen - sowohl aus Hamburg als auch aus Schleswig-Holstein - eine Perspektive aufzuzeigen. Durch die entsprechende Vermittlung der Frauen bereits in der Notaufnahme gingen die Belegungszahlen der Frauenhäuser in Hamburg zurück.

Auf eine weitere Frage der Abg. Strehlau führt Frau Said aus, im Jahre 2017 seien 128 Personen (Frauen und Kinder) aus Hamburg in Schleswig-Holstein, 81 Personen aus Schleswig-Holstein in Hamburg untergebracht worden (2018: 125 beziehungsweise 89 Personen). Während 2017 in Hamburg 566 Personen in den Frauenhäusern untergebracht worden seien, sei diese Zahl 2018 auf 388 zurückgegangen. Dabei sei jedoch zu bedenken, dass sich die durchschnittliche Verweildauer erhöht habe.

Frau Hoppe führt ergänzend aus, die Schaffung einer zentralen Aufnahmeinfrastruktur sei in Schleswig-Holstein nicht möglich. Dies bedeute leider auch, dass es keine belastbaren Zahlen gebe, da nicht auszuschließen sei, dass sich Frauen bei mehreren Frauenhäusern nacheinander meldeten. Aus diesem Grunde wolle das Ministerium eine externe Bedarfsanalyse in Auftrag geben. 2017 habe das Land zusammen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband das Projekt „Frauen und Wohnen“ in die Wege geleitet. Es seien Regionalstellen gegründet worden, die die Frauenhäuser dabei unterstützen sollten, Frauen, die aus Frauenhäusern ausziehen könnten, in Wohnraum zu vermitteln. Der Paritätische Wohlfahrtsverband erhalte aus diesem Projekt Mittel, um Wohnungen anzumieten, die für aus Frauenhäusern ausziehende Frauen zur Verfügung stünden. - Frau Said führt aus, in Hamburg gebe es mit dem Wohnungsunterstützungsprojekt „VIVIENDA“ ein ähnliches Projekt, das 2018 insgesamt 142 Frauen und ihre Kinder in Wohnraum gebracht habe.

Abg. Harms regt an, die von Frau Hoppe in Aussicht gestellte Bedarfsanalyse gemeinsam mit Hamburg zu erstellen. - Frau Hoppe dankt für diese Anregung, die sie gerne aufnehme. Jedoch sei zu bedenken, dass Hamburg aufgrund der zentralen Aufnahmestelle bereits jetzt über eine bessere Datengrundlage verfüge.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms zur Vermittlung von Frauen und Familien aus den Frauenhäusern in dauerhaften Wohnraum führt Frau Hoppe aus, in der Tat sei es wichtig, dass die Frauen eine dauerhafte Wohnperspektive bekämen. Aus diesem Grund sei in der Förderung nicht die Möglichkeit eines Mietausgleichs enthalten, die es den betroffenen Frauen ermöglicht hätte, eine Wohnung anzumieten, deren dauerhafte Anmietung über ihren finanziellen Möglichkeiten liege. Mit dem Projektträger sei vereinbart, insbesondere auch Wohnungen für Frauen mit Kindern zur Verfügung zu stellen.

Abg. Jersch fragt nach der Auslastung der Frauenhäuser und etwaigen Planungen zur Schaffung neuer Plätze. - Frau Hoppe führt hierzu aus, man wisse zwar von den Frauenhäusern, dass es gelegentlich Belegungsspitzen gebe, jedoch gebe es insgesamt keine belastbare Datengrundlage. Im Rahmen eines Sofortprogramms sei vor der angekündigten Evaluation heute die Schaffung 30 zusätzlicher Plätze in Schleswig-Holstein angekündigt worden. - Frau Said erklärt, für 2018 gebe es für Hamburg in Bezug auf die Auslastung noch keine Daten. Für das erste Halbjahr 2018 sei bereits eine Auslastung von mehr als 90 % bekannt (Bürgerschaftsdrucksache 21/13850). Diese Auslastung sei, gerade für eine Notaufnahme, zu hoch. Daher bemühe man sich derzeit um die Schaffung von 15 bis 20 Erstaufnahmeplätzen sowie die Schaffung eines weiteren Frauenhauses mit bis zu 30 neuen Plätzen.

Abg. Kilian fragt, ob die Tatsache, dass mehr Hamburgerinnen in schleswig-holsteinischen Frauenhäusern untergebracht seien als umgekehrt, auf ein strukturelles Ungleichgewicht hindeute. - Frau Hoppe antwortet, in der Tat sei Schleswig-Holstein im Bundesvergleich mit relativ vielen Plätzen pro Einwohner ausgestattet, jedoch lägen auch in Schleswig-Holstein die Belegungszahlen bei über 90 %.

Abg. Kammeyer fragt nach dem baulichen Zustand der Frauenhäuser. Frau Hoppe berichtet hierzu, dieser sei von Haus zu Haus in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich. Zuletzt sei ein Förderprogramm über die Investitionsbank in Höhe von 6,8 Millionen € aufgelegt worden. Zumindest im Erdgeschoss werde bei Neubauten und Sanierungen auf Barrierefreiheit geachtet,

um hierauf angewiesenen Frauen ein Aufnahmeangebot machen zu können. - Frau Said berichtet aus Hamburg, dort seien seit 2014 alle Frauenhäuser einer grundlegenden Sanierung unterzogen worden. Bis auf eine noch ausstehende Investition in Höhe von 800.000 € sei dieses Sanierungsprogramm inzwischen abgeschlossen, sodass der bauliche Zustand der Hamburger Frauenhäuser als gut zu bezeichnen sei.

Von Abg. Sparr nach der Zahl der vorhandenen Plätze in der Erstaufnahme 24/7 befragt, antwortet Frau Said, es gebe 15 Plätze, ein Ausbau auf 20 Plätze sei das Ziel.

Auf eine weitere Frage der Abg. Sparr zu den ausziehenden Frauen berichtet Frau Said, im ersten Halbjahr 2018 seien 11,3 % der ausziehenden Frauen zurück in die vorige Wohnung, gemeinsam mit dem mutmaßlichen Täter, gezogen, 7,3 % in die eigene Wohnung ohne den mutmaßlichen Täter.

Auf eine Frage der Abg. Friederichs erklärt Frau Said, die Verweildauer habe sich von durchschnittlich 169 Tagen im Jahr 2017 auf durchschnittlich 190 Tage im Jahr 2018 erhöht. Die Zahl für 2018 sei noch nicht qualitätsgesichert. - Von Abg. Friederichs zum Verhältnis von Frauen und Kindern befragt, berichtet Frau Said, in den Hamburger Frauenhäusern hätten 2017 301 Frauen und 265 Kinder gelebt, 2018 seien es den vorläufigen Zahlen zufolge 193 Frauen und 195 Kinder gewesen.

Frau Hoppe berichtet aus Schleswig-Holstein, ihr lägen keine Zahlen vor über die Zahl der in die Wohnung zurückkehrenden Frauen. - Sie sichert zu, die Zahlen zu den Verweildauern schriftlich nachzureichen.

Abg. Strehlau und Abg. Wagner-Bockey fragen, welche Funktion die Koordinierungsstelle 24/7 genau für die schleswig-holsteinischen Frauen erfülle. - Frau Hoppe berichtet, es seien insbesondere schleswig-holsteinische Frauen im Hamburger Randgebiet als auch in Hamburger Frauenhäusern bereits untergebrachte Schleswig-Holsteiner Frauen, die auf die Koordinierungsstelle zurückgriffen. - Frau Said präzisiert, wie berichtet seien 81 schleswig-holsteinische Frauen in der Koordinierungsstelle 24/7 untergebracht worden. Es gebe keine Aufschlüsselung darüber, wohin diese Frauen weitervermittelt worden seien. Es sei nie das Ziel gewesen, die Erstaufnahme 24/7 in ganz Schleswig-Holstein bekanntzumachen, sondern nur im Hamburger Randgebiet. Wie bereits geschildert, sei beim Aufbau der Koordinierungsstelle 24/7 der Servicegedanke leitend gewesen. - Auf eine Nachfrage der Abg. Wagner-Bockey, wie genau

die Verteilung aus der Erstaufnahme heraus in die Frauenhäuser funktioniere, schildert Frau Said, in der Tat könnten die Mitarbeiter in der Erstaufnahme die aktuellen Belegungszahlen der einzelnen Frauenhäuser einsehen.

Abg. Nobis berichtet, seines Wissens gehe immerhin 18 % der häuslichen Gewalt von Frauen aus. Er frage, an welche Stelle sich unter häusliche Gewalt leidende Männer wenden könnten und wie die diesbezüglichen Fallzahlen seien. - Frau Said berichtet hierzu, ihr lägen keine konkreten Fallzahlen vor. Grundsätzlich stünden alle genannten Hilfsangebote auch für Männer offen. Selbst, wenn es kein einem Frauenhaus vergleichbares Haus für Männer gebe, so sei ihrer Auffassung nach doch sichergestellt, dass in einem entsprechenden Fall die zu schützenden Männer sicher untergebracht würden. - Frau Hoppe ergänzt, auch in Schleswig-Holstein gebe es ein Beratungsangebot für Männer. Ihres Wissens nach sei jedoch der Bedarf an entsprechenden Unterbringungsplätzen für Männer sehr gering.

Abg. Ostmeier fragt nach der genauen Funktionsweise des finanziellen Ausgleichssystems zwischen beiden Bundesländern. - Frau Hoppe berichtet hierzu, es sei zwar ein pauschalisiertes System, jedoch werde regelmäßig gesehen, ob die zugrunde gelegte Pauschale noch sachgerecht sei. Ziel sei es immer, einen pragmatischen Ausgleich zu finden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Wagner-Bockey berichtet Frau Hoppe zur Bedarfsanalyse, es sei eine umfangreiche Leistungsbeschreibung erstellt worden, die nun kurz vor der Veröffentlichung stehe. Ziel sei es, in der ersten Jahreshälfte 2019 die Ausschreibung zu veröffentlichen. Die Analyse solle so abgeschlossen sein, dass für die Haushaltsanmeldung zum Haushalt 2021 belastbare Daten vorlägen.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Wagner-Bockey zur Vergabe der 30 zusätzlichen Plätze in Schleswig-Holstein berichtet Frau Hoppe, insgesamt habe es geringfügig mehr Anträge als zu vergebende Plätze gegeben. Man habe die Vergabe der Plätze in enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene vorgenommen.

Abg. Gladiator fragt nach der Verteilung der Stellen. - Frau Said schildert, in Hamburg sei man dabei, von einem strikten Stellenplan zu einer höheren Vergabesouveränität der einzelnen Frauenhäuser überzugehen, sodass bedarfsgerecht auf die jeweiligen Bedürfnisse reagiert werden könne.



Der Vorsitzende des hamburgischen Ausschusses, Abg. Schwinke, stellt fest, dass der Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft Kenntnis von den Beratungen genommen habe und der Bürgerschaft einen Bericht zuleiten werde.

## **2. Gastschulabkommen**

Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, berichtet zum Gastschulabkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein. Am 2. September 2016 sei dieses Abkommen zum grenzüberschreitenden Schulbesuch abgeschlossen worden. Das Abkommen sehe eine Evaluierung der Schülerzahlen nach zwei Jahren vor; die diesbezügliche Auswertung finde derzeit statt. Da mehr schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler hamburgische Schulen besuchten als umgekehrt, sehe bereits das Abkommen die Zahlung einer jährlichen Pauschale von Schleswig-Holstein an Hamburg vor, die sich in den Jahren 2017 bis 2019 im Bereich von 13,4 Millionen € bis 13,6 Millionen € p.a. bewege.

Im Rahmen der Evaluierung werde festgestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Schularten Schulen im jeweils anderen Bundesland besuchten. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen sei die Zahl der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler, die allgemeinbildende Schulen und Förderzentren in Hamburg besuchten, von 2011 bis 2016 relativ stabil geblieben bei einem Wert von ungefähr 1.500 Personen. Da die berufsbildenden Schulen von dem Abkommen nicht umfasst seien, seien diese nicht in diesen Zahlen enthalten. Von 2016 bis 2018 sei die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 1.430 jedoch auf 2.466 gestiegen. Eine detaillierte Analyse der vorliegenden Daten, aufgeschlüsselt nach Schulart und Landkreis, solle Erkenntnisse zu den Gründen dieses Anstiegs liefern. Da die Zahlen für den wechselseitigen Grundschulbesuch sehr gering seien, werde dies in der Analyse unberücksichtigt bleiben. Nach Abschluss der Datenanalyse werde es Gespräche zwischen beiden Bundesländern geben, um über die Zukunft des Abkommens zu entscheiden.

Herr Gleim, Hamburgische Behörde für Schule und Berufsbildung, betont, aus Sicht des Senats sei das Gastschulabkommen ein Erfolg. Es sei wichtig, dass sich beide Bundesländer bei einer für die Bürger so zentralen Frage wie dem Schulbesuch koordinierten. Auch wenn sehr viel mehr Schleswig-Holsteiner Hamburger Schulen besuchten als umgekehrt, gebe es, absolut betrachtet, eine große Zahl an Hamburger Schülern an schleswig-holsteinischen Schulen. Für Sonderschüler decke die Schule am Hirtenweg in Hamburg den Bedarf für bestimmte Förderbedarfe in Norderstedt und Pinneberg ab. Bereits beim Bau dieser Schule habe es einen Investitionszuschuss des Landes Schleswig-Holstein gegeben. Für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse gelte die Regel, dass diese an Schulen des jeweils anderen Bundeslandes nur aufgenommen werden könnten, wenn an der jeweiligen Schule Plätze vorhanden

seien. Dabei sei zu bedenken, dass sich die Schülerzahl in Hamburg derzeit erhöhe. Für die berufsbildenden Schüler sei zu berücksichtigen, dass die Schulpflicht nicht an den Wohnort, sondern an den Ausbildungssitz gebunden sei. Zusammenfassend wolle er feststellen, dass mit dem Gastschulabkommen eine gute Grundlage geschaffen worden sei, dass jahrzehntelang bereits bestehende Faktum des gegenseitigen Schulbesuchs politisch zu gestalten.

Abg. Nobis fragt nach Gründen für das Ungleichgewicht der Zahl der aus dem anderen Bundesland aufgenommenen Schüler zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg und ob die Oberstufe an hamburgischen Schulen attraktiver für die Schülerinnen und Schüler sei. - Staatssekretärin Dr. Stenke kann die Annahme, dass die Hamburger Oberstufe leichter sei, nicht bestätigen. - Auf eine Nachfrage des Abg. Kilian, ob es hier wegen des G-9-Angebots in Schleswig-Holstein eine steigende Nachfrage Hamburger Schülerinnen und Schüler nach einem schleswig-holsteinischen Schulbesuch gebe, antwortet Staatssekretärin Dr. Stenke, auch dies könne sie momentan nicht sagen. Die anstehende Evaluierung werde auch insbesondere an den reinen Schülerzahlen ansetzen und weniger die individuelle Motivlage in den Blick nehmen.

Auf eine Frage des Abg. Gladiator zum Zeitplan der anstehenden Evaluation stellt Staatssekretärin Dr. Stenke in Aussicht, dass noch in der ersten Jahreshälfte 2019 Gespräche mit Hamburg über die weitere Gestaltung geführt werden sollten.

Abg. Kilian thematisiert den zeitlichen Ablauf der Schulanmeldungen. Seines Wissens erfolge die Absage für schleswig-holsteinische Anmeldungen an hamburgischen Schulen unter Umständen so spät, dass dann keine Anmeldung mehr an der Wunschschule in Schleswig-Holstein möglich sei. - Staatssekretärin Dr. Stenke meint hierzu, in der Tat wisse man um die Eigenheiten des Anmeldeverfahrens. Ein gewisses Risiko sei dabei für anmeldenden Eltern nicht zu vermeiden.

Herr Gleim stellt klar, dass die Zunahme der Anmeldezahlen an schleswig-holsteinischen Gymnasien durch Hamburger Schülerinnen und Schüler nicht auf die G-8/G-9-Diskussion zurückzuführen sei, da die Anmeldezahlen an den Stadtteilschulen im selben Maße zugenommen hätten.

Bei der Beurteilung der vorhandenen Zahlen, so Herr Gleim, sei zu berücksichtigen, dass in der hamburgischen Statistik jeder Schüler mit schleswig-holsteinischem Wohnsitz, der eine

Hamburger Schule besuche, als Gastschüler geführt werde, unabhängig von den individuell sehr unterschiedlichen Motivlagen. Zum einen gebe es die Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, die während ihres Schulbesuchs von einem Bundesland ins andere zögen, zum anderen gebe es die sehr kleine Gruppe echter Härtefälle und zum dritten die genuine Gruppe derjenigen, die im Antragsverfahren den Besuch einer Hamburger Schule wünschten.

Abg. Gladiator unterstreicht die Bedeutung des Gastschulabkommens für seinen Wahlkreis Hamburg-Bergedorf. - Auf eine Nachfrage des Abg. Gladiator berichtet Herr Gleim, das Luisengymnasium in Hamburg-Bergedorf sei die am meisten von schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schülern nachgefragte Schule in diesem Stadtteil. Hierbei spiele auch die besondere geografische Randlage dieses Gymnasiums innerhalb des Staatsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg eine Rolle.

Abg. Strehlau regt eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung, zumindest im unmittelbaren Grenzgebiet beider Bundesländer, an. - Staatssekretärin Dr. Stenke meint zwar, dass dieses Thema in den anstehenden Beratungen beider Bundesländer eine Rolle spielen werde, erinnert jedoch daran, dass es schwierig sei, hier zu einer gemeinsamen Planung zu gelangen, weil es in beiden Bundesländern unterschiedliche Planungsrationalitäten gebe.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau berichtet Staatssekretärin Dr. Stenke, ihr seien keine Klagen abgelehnter Bewerber bekannt, wenn man von einem Einzelfall mit sehr individueller Problemlage absehe.

Abg. Oelschläger spricht die Problematik doppelter Anmeldungen im Vergabeprozess an. - Staatssekretärin Dr. Stenke bestätigt, dass es am Ende jedes Schuljahres ein längerer Prozess sei, an dessen Ende jedoch jede Schülerin und jeder Schüler über einen Platz verfüge.

Abg. Friederichs meint, es sei überraschend, dass es auch Grundschülerinnen und Grundschüler mit Schulbesuch im anderen Bundesland gebe, da diese Gruppe ihres Wissens vom Abkommen nicht umfasst sei. - Herr Gleim berichtet hierzu, es handele sich insbesondere um solche Schülerinnen und Schüler, die im Laufe eines Schuljahres in das andere Bundesland gezogen seien. Insgesamt sei die Zahl von 100 Schleswig-Holsteiner Grundschülerinnen und Grundschülern in allen vier Grundschulklassen jedoch eine sehr geringe.

Von Abg. Strehlau nach den Zahlen der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit freiem Träger befragt, berichtet Herr Gleim, hier seien die Zahlen nur leicht zurückgegangen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Friederichs zum Anmeldeverfahren schildert Herr Gleim, das Anmeldeverfahren für Gast Schüler unterscheide sich nicht grundsätzlich von dem entsprechenden Anmeldeverfahren für Hamburger Schülerinnen und Schüler in Hamburg. Von 179 Anmeldungen zu fünften Klassen von schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schülern an Hamburger Schulen zum letzten Schuljahresbeginn konnten 107 berücksichtigt werden.

Zur Frage nach Klagen berichtet Herr Gleim, es habe eine kleine Anzahl von Widerspruchsverfahren gegeben; in den letzten 20 Jahren habe es jedoch keine erfolgreiche Klage gegen eine ablehnende Entscheidung gegeben.

Auf mehrere Fragen der Abg. Dr. Schaal, Habersaat und Strehlau zu den beruflichen Schulen erinnert Staatssekretärin Dr. Stenke an das Prinzip, demzufolge der Schulbesuch an dem Ausbildungssitz, nicht am Wohnsitz, erfolge. Es gebe daher keinen Bedarf einer gesonderten Regelung im Gastschulabkommen. Ein Wechsel an eine andere Berufsschule sei nur dann möglich, wenn die Fahrtzeit von 75 Minuten zur Berufsschule überschritten werde, es kein Angebot einer Blockbeschulung gebe und an der aufnehmenden Schule entsprechende Kapazitäten vorhanden seien. Abg. Habersaat erinnert daran, dass zuletzt die Garantie für Geschwisterkinder, einen Platz an der entsprechenden Schule im anderen Bundesland zu bekommen, nicht mehr vorhanden gewesen sei. Er rege an, dies wieder in das Abkommen aufzunehmen. - Staatssekretärin Dr. Stenke sichert zu, diese Anregung mitzunehmen.

Abg. Kilian spricht die Problematik der Barsbütteler Schüler, die eine Hamburger Schule besuchen, an. Vor Inkrafttreten des derzeitigen Gastschulabkommens habe es eine Sonderregelung für diesen Personenkreis gegeben, der einen Hamburger Schulbesuch garantiert habe. Diese Regelung sei nun abgeschafft worden, was in Barsbüttel zu Unmut geführt habe. - Herr Gleim berichtet hierzu, seines Wissens sei es ein Wunsch der schleswig-holsteinischen Seite gewesen, die sogenannte „Lex Barsbüttel“ nicht in das neue Abkommen zu übernehmen. Seiner Auffassung nach stelle das neue Gastschulabkommen auch die Barsbütteler Schülerinnen und Schüler insofern gut, als ihnen der Besuch Hamburger Schulen grundsätzlich offenstehe. - Abg. Habersaat berichtet, auch vor Inkrafttreten des derzeitigen Abkommens habe es keine Garantie für Barsbütteler Schülerinnen und Schüler gegeben, eine Hamburger Schule besuchen zu können. Seines Wissens habe auch damals bereits das sogenannte Zirkelprinzip -

also die Orientierung an der Entfernung von der Schule zum Wohnort - den entscheidenden Ausschlag bei der Verteilung der Plätze gegeben. Dies sei unter dem Regime des jetzigen Gastschulabkommens prinzipiell genauso, sodass dies seiner Kenntnis nach der entscheidende Grund gewesen sei, die Sonderregelung für Barsbüttel nicht mehr in das Abkommen aufzunehmen. - Abg. Kilian widerspricht diesbezüglich, seines Wissens habe es vorher durchaus die Garantie für Barsbütteler Schülerinnen und Schüler des Schulbesuchs in Hamburg gegeben. Er bitte die Landesregierung diesbezüglich um weitere Informationen.

Der Vorsitzende des Ausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft, Abg. Schwinke, stellt fest, dass der hamburgische Ausschuss über den Gang der Beratung einen Bericht an die Bürgerschaft erstellen werde.

### **3. Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerfortbildung**

Staatssekretärin Dr. Stenke berichtet umfassend zur Zusammenarbeit beider Bundesländer. So gebe es einen Austausch der Referenten in den einzelnen Fachbereichen, die Öffnung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer aus dem anderen Bundesland, eine Zusammenarbeit der Studienleiterinnen und -leiter, eine Unterstützung bei spezifischen Fortbildungsbedarfen im jeweils anderen Bundesland sowie bei der Erarbeitung von Fortbildungskonzepten. Als Beispiele wolle sie eine Zusammenarbeit des Zentrums für Prävention am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (LI) zum Thema Mobbing und Gesundheit von Lehrkräften nennen. Hier profitiere Schleswig-Holstein davon, dass das LI dieses Themenfeld bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgegriffen habe. Ein weiteres Beispiel sei das im letzten Jahr auf den Weg gebrachte länderübergreifende Orthographie-Projekt für Grundschulen, in dessen Rahmen zusammen mit dem Land Baden-Württemberg und der Mercator-Stiftung unter anderem auch Webinar-Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten worden seien. Im Rahmen des Digitalpakts überlegten beide Bundesländer gemeinsam mit Baden-Württemberg, einen Projektantrag zum Thema Blended Learning zu stellen.

Herr Grasmück, Hamburgische Behörde für Schule und Berufsbildung, schließt sich den Ausführungen der Staatssekretärin an. Hamburg profitiere in großem Maße von der Zusammenarbeit auf diesem Feld. Wichtig sei insbesondere die gemeinsame Fortbildung der Schulleitungen, da diese für die Qualitätsentwicklung an den Schulen zentral verantwortlich seien. Ergänzen wolle er noch die gemeinsamen Bemühungen im Bereich der Förderung der niederdeutschen Sprache, die sich auch in der gemeinsamen Entwicklung der Lehrwerke niederschläge. Hamburg könne sich eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich E-Learning und Webinare sehr gut vorstellen.

Abg. Strehlau bedankt sich für die ausführliche Schilderung. Sie fragt nach der Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Lehrkräften auf die Tätigkeit als Schulleitung, bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bildungsbonus, beim Referendariat sowie in der beruflichen Bildung. - Staatssekretärin Dr. Stenke berichtet zur Vorbereitung auf die Schulleitung, zu diesem wichtigen Thema stünden beide Länder in einem Austauschprozess. Es sei zu beachten, dass es zu diesem Thema bereits einen nationalen Austauschprozess gebe. Beim Thema Bildungsbonus und Perspektivschulen arbeite Schleswig-Holstein auch sehr eng mit Hamburg

zusammen, jedoch nicht so sehr im Fortbildungsbereich, weil es dort gerade ein großes gemeinsames Projekt mit der Wübben-Stiftung gebe. Bei Referendaren gebe es punktuelle Zusammenarbeit, jedoch könne man die Zusammenarbeit auf diesem Feld sicherlich noch ausbauen. Bei den berufsbildenden Schulen sei zu beachten, dass es hier bereits eine lange Tradition der fachbezogenen Zusammenarbeit über Bundesländergrenzen hinweg gebe.

Auf eine Nachfrage der Abg. Friederichs zum gemeinsamen Orthographie-Projekt berichtet Staatssekretärin Dr. Stenke, Ausgangspunkt sei eine gemeinsame Veranstaltung in der Landesvertretung in Berlin gewesen. Aus dieser länderoffenen Veranstaltung sei das gemeinsam mit der Mercator-Stiftung durchgeführte Projekt entstanden.

Zu einer weiteren Nachfrage der Abg. Friederichs zu den durchgeführten Webinaren berichtet Staatssekretärin Dr. Stenke, alle Studienleiterinnen und Studienleiter in Schleswig-Holstein würden im Umfang mit dieser Fortbildungstechnik unterrichtet; jeder am IQSH tätige Fortbildner müsse in der Lage sein, ein elektronisches Seminar zu führen. Gerade beim gemeinsamen Orthographie-Projekt mit Baden-Württemberg sei dieses Format sehr gut geeignet, um gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen aller drei Bundesländer durchführen zu können.

Herr Grasmück ergänzt, dass aufgrund der Bedingungen eines Flächenstaats Schleswig-Holstein einen Erfahrungsvorsprung beim Thema Webinare besitze, auf den Hamburg nun zurückgreifen könne. Inzwischen seien auch die in Hamburg tätigen Studienleiterinnen und -leiter im Umgang mit dieser Technik geschult. Ferner gebe es eine gemeinsam mit der Fachhochschule Lübeck betriebene Initiative, Fortbildungsinhalte auch zeitunabhängig zur Verfügung zu stellen. Es handele sich um das Projekt „Open Campus“.

Der Vorsitzende des hamburgischen Ausschusses, Abg. Schwinke, stellt für den hamburgischen Ausschuss Kenntnisnahme der Beratung fest. Es werde auch hierzu einen Bericht an die Bürgerschaft geben.



#### **4. Verschiedenes**

Der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Ausschusses, Abg. Vogel, weist auf die nächste Sitzung am 23. August 2019 in Hamburg hin. Der darauffolgende Termin sei vom 22. auf den 29. November 2019 verlegt worden.

Auf eine Frage des Abg. Nobis zum [Umdruck 19/2277](#) (Vorlage des Petitionsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur sogenannten „Weihnachtsamnestie“) berichtet der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Ausschusses, Abg. Vogel, der Vorgang solle voraussichtlich auf der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt werden.

Abg. Sparr kündigt für die nächste Sitzung einen Antrag zum Thema Biotopverbund an. Sie regt ferner an, in dieser Sitzung am 23. August 2019 auch eine Resolution zum Thema Nord-Ostsee-Kanal zu verabschieden.

Der Vorsitzende, Abg. Vogel, schließt die Sitzung um des schleswig-holsteinischen Ausschusses, der Vorsitzende des hamburgischen Ausschusses, Abg. Schwinke, die des hamburgischen Ausschusses um 19:15 Uhr.

gez. Kai Vogel  
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer